GS

EINSPRUCHE WERDEN ZWEIFACH ERBETEN BIS

ÖVE-EX 72/2. Entwurf/Dezember 1982

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche

Anforderungen an Betriebsmittel der Zone 0

DK. 621.3-213.34 : 614.8

Fachausschuß EX
Schlagwetter- und Explosionsschutz
im ÖSTERREICHISCHEN VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK

Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am .....

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Copyright ÖVE

Copyright OVE

INHALTSÜBERSICHT

Seite

Einleitung 4
§ 1 Geltung 6
§ 3 Begriffe 6
§ 4 Anforderungen 6
§ 5 Prüfungen 16
§ 6 Kennzeichnung und Kontrollbuch 21

Anhang 1, A1 Beispiele für Anschlußtechniken in Zone 0 nach § 4.3 22

Copyright ÖVE

EINLEITUNG

(1) Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik kann mit später erscheinenden Durchführungsverordnungen zum Elektrotechnikgesetz festgelegt werden. Insbesondere ist diesbezüglich jeweils die zuletzt erschienene Durchführungsverordnung zu beachten.

(2) Für diese Bestimmungen gibt es keine internationale Vorlage, sie sind aber in Verbindung mit ÖVE-EX/EN 50014 bis 50020 erforderlich. Ein sachlicher Zusammenhang besteht mit VDE 0170/0171, Teil 12/...80 bzw /...82.

(3) In diesem Heft wird auf folgende Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik Bezug genommen:

ÖVE-EX/EN 50 014,	Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche - Allgemeine Bestimmungen
ÖVE-EX/EN 50 015,	Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche - Ölkapselung "o"
ÖVE-EX/EN 50 016,	Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche - Überdruckkapselung "p"
ÖVE-EX/EN 50 017,	Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche - Sandkapselung "q"
ÖVE-EX/EN 50 018,	Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche - Druckfeste Kapselung "d"
ÖVE-EX/EN 50 019,	Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche - Erhöhte Sicherheit "e"
ÖVE-EX/EN 50 020,	Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche - Eigensicherheit "i"

(4) Die Hinweise auf andere Veröffentlichungen in den Fußnoten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den neuesten Stand.

Copyright ÖVE

(5) In diesem Heft sind Begriffserklärungen, Bestimmungen und Prüfbestimmungen durch Normaldruck, Prüfbestimmungen überdies durch ein vorgesetztes "Prüf.:" sowie Erläuterungen durch Kleindruck gekennzeichnet.

(6) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstigen technischen Veröffentlichungen können vom ÖVE, 1, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.

(7) Rechtsbelehrungen, Einleitungen, Fußnoten, Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten und Anhänge gelten nicht als Bestandteil der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik.

Copyright ÖVE